

	PepsiCo, Inc.	Datum des Inkrafttretens: 01.11.2012 Überarbeitet am 1. September 2025
	Titel: GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE	Seite 1 von 8
Abteilung/Verfasser: Globale Compliance- und Ethik-Abteilung		

GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE

ÜBERSICHT ZUR RICHTLINIE

Diese Richtlinie unterstreicht PepsiCos Verpflichtung, bei sämtlichen Geschäftstätigkeiten ethisch korrekt und verantwortungsbewusst zu handeln, indem ein klares Rahmenwerk zur Verfügung gestellt wird, das:

- Bestechung sowohl im öffentlichen als auch im gewerblichen Sektor verbietet
- erforderliche Sorgfaltsprüfungsverfahren zur Korruptionsbekämpfung, die bei Drittparteien durchgeführt werden müssen, adressiert
- die Regeln erklärt, die zu Geschenken, Mahlzeiten, Reisen und Unterhaltung im Zusammenhang mit Regierungsbeamten eingehalten werden müssen
- die Anforderungen für Spenden, Sponsoring und Aktivitäten im Zusammenhang mit unternehmerischer Gesellschaftsverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) darlegt, bei denen ein Berührungspunkt zu einer Regierung besteht
- betont, wie wichtig es ist, für sämtliche PepsiCo-Transaktionen korrekte Bücher und Unterlagen zu führen.

PepsiCos **häufig gestellte Fragen zur globalen Anti-Korruptions-Richtlinie** enthalten detailliertere Anleitungen zu jedem dieser Kernthemen. Die häufig gestellten Fragen sind [hier](#) sowie auf der „Compliance und Ethik“-Homepage auf myPepsiCo.com (der C&E-Homepage) verfügbar.

GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie gilt für alle PepsiCo-Mitarbeiter. Für die Zwecke dieser Richtlinie zählen als PepsiCo-Mitarbeiter:

- alle Mitarbeiter von PepsiCo weltweit (einschließlich Mitarbeiter unserer hundertprozentigen Tochtergesellschaften);
- Mitglieder des Vorstands von PepsiCo, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglied handeln;

Wer gilt als Regierungsbeamter?

- Angestellte des öffentlichen Dienstes, einschließlich Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden, Ämtern, Ministerien und anderen staatlichen Stellen wie z. B. Universitäten, Staatsbedienstete wie z. B. Zollbeamte, Beamte und Inspektoren
- Kandidaten für politische Ämter (auch wenn diese nie ein politisches Amt innehatten)
- Politische Parteien oder Funktionäre politischer Parteien
- Gewählte Amtsträger auf jeder Verwaltungsebene, wie Bürgermeister, Ausschussmitglieder, Mitglieder kommunaler Gremien
- Vertreter von öffentlichen internationalen Organisationen, wie z. B. der Weltgesundheitsorganisation und der Weltbank
- Mitglieder von Vollzugsbehörden/der Polizei und des Militärs
- Mitarbeiter von staatseigenen Unternehmen wie z. B. staatseigene Eisenbahngesellschaften, Fluggesellschaften, Krankenhäuser und Labors, Tankstellen oder Gefängnisse
- Mitglieder von königlichen Familien
- Mitarbeiter internationaler öffentlicher Wohltätigkeitsorganisationen
- Ehepartner oder Familienangehörige einer der oben genannten Personen

	PepsiCo, Inc.	Datum des Inkrafttretens: 01.11.2012 Überarbeitet am 1. September 2025
	Titel: GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE	Seite 2 von 8
Abteilung/Verfasser: Globale Compliance- und Ethik-Abteilung		

- Mitarbeiter, Führungskräfte und Firmenchefs jedes Joint Ventures (JV) oder verbundenen Unternehmens, das sich im Mehrheitsbesitz oder unter unternehmerischer Führung von PepsiCo befindet (z. B. konsolidierte Tochtergesellschaften). Dort wo sich PepsiCo nicht als beherrschender Aktionär an einem JV zum Verkauf und Vertrieb von Lebensmittel- oder Getränkeprodukten der Marke PepsiCo (z. B. Bottlers) beteiligt, wird das JV auf die Richtlinie von PepsiCo aufmerksam gemacht und ermutigt, einen ähnlichen Standard für seine Geschäftstätigkeit anzuwenden

Die Bestimmungen dieser Richtlinie gelten *gegebenenfalls* auch für alle Drittparteien, die an PepsiCos Verhaltenskodex für Lieferanten gebunden sind. PepsiCo-Mitarbeiter, die nicht an vorderster Front eingesetzte Auftragnehmer mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragen, sind dafür verantwortlich, die Richtlinienanforderungen im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang zu kommunizieren.

1.0 BESTECHUNGSGELDER UND GEFÄLLIGKEITSAHLUNGEN

Kein PepsiCo-Mitarbeiter darf eine Bestechung oder Gefälligkeitszahlung gewähren oder anbieten. PepsiCo gestattet keine Gefälligkeitszahlungen, und solche Zahlungen stellen eine Verletzung dieser Richtlinie dar, auch wenn sie gesetzlich zulässig sind. Dementsprechend beinhalten alle Verweise auf Bestechung innerhalb dieser Richtlinie auch Gefälligkeitszahlungen.

PepsiCo-Mitarbeiter dürfen niemals Bestechungsgelder zahlen, außer wenn eine Verweigerung des Bestechungsgeldes eine unmittelbare Gefährdung ihrer Gesundheit oder Sicherheit begründen würde. Alle Bestechungszahlungen, die getätigt werden, um eine gefährliche Situation zu vermeiden, und alle Bestechungsforderungen (unabhängig davon, ob die Zahlung tatsächlich erfolgt ist) müssen umgehend dem lokalen Compliance- und Ethikbeauftragten oder der lokalen Rechtsabteilung gemeldet werden. Wie unten in [Abschnitt 5.0](#) besprochen, müssen alle Zahlungen korrekt aufgezeichnet werden.

Was ist Bestechung?

Als **Bestechung** gelten Zahlungen für **Dinge oder Leistungen mit materiellem Wert** oder das Anbieten von Zahlungen für diese, an oder gegenüber Regierungsbeamten oder Personen oder Organisationen im privaten oder gewerblichen Sektor, mit dem Ziel, den Empfänger dazu zu verleiten, seine Position zu missbrauchen oder einen unfairen Geschäftsvorteil zu bieten.

Was sind Dinge oder Leistungen mit materiellem Wert?

Dinge oder Leistungen mit materiellem Wert könnten Bargeld, Barmitteläquivalente wie z. B. Geschenkkarten, die gegen Produkte oder Bargeld eingelöst werden können, Gutscheine, Geschenke, Bewirtung, Mahlzeiten, Güter, Dienstleistungen oder Waren, Veranstaltungstickets, Warengutscheine, Unterhaltung, Reisevorteile, Nutzung von Ferienimmobilien, Flug- oder Unterbringungskosten, Gefallen wie z. B. im Hinblick auf Bildung, Beschäftigung oder Praktikumsstellen für Freunde und Familienmitglieder, Aktienoptionen, Spenden an bestimmte Wohltätigkeitsorganisationen, Rabatte, persönliche Dienstleistungen, Darlehen, die Mitunterzeichnung eines Darlehens oder das Versprechen einer zukünftigen Beschäftigung sein.

	PepsiCo, Inc.	Datum des Inkrafttretens: 01.11.2012 Überarbeitet am 1. September 2025
	Titel: GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE	Seite 3 von 8
Abteilung/Verfasser: Globale Compliance- und Ethik-Abteilung		

2.0 BESTECHUNGSRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DRITTPARTEIEN

PepsiCo kann für Handlungen von Drittparteien haftbar sein, die eine Bestechungszahlung an einen Regierungsbeamten im Namen von PepsiCo anbieten oder leisten. Bestechungsgelder, die durch von PepsiCo beauftragte Drittparteien geleistet werden, sind verboten. Es ist außerdem ein Verstoß gegen diese Richtlinie, Warnsignale zu ignorieren, die darauf hindeuten, dass die Handlungen einer Drittpartei dazu führen könnten, dass eine Bestechungszahlung geleistet oder angeboten wird.

Was ist eine Gefälligkeitszahlung?

Eine **Gefälligkeitszahlung** ist eine Zahlung an einen Regierungsbeamten, um etwaige Handlungen oder Dienstleistungen zu beschleunigen, wie z. B. Polizeischutz oder Zustellungsdienste, die Bearbeitung von Visums-, Genehmigungs- oder Lizenzbeantragungen, die Zollabfertigung von Waren oder Leistungen der öffentlichen Versorgungsbetriebe wie beispielsweise Telefonanschluss, Wasser- und Stromversorgung – **all dies ist bei PepsiCo nicht erlaubt.**

Sorgfaltsprüfung von Drittparteien (TPDD)

PepsiCo verfügt über ein risikobasiertes Sorgfaltsprüfungsprogramm zur Korruptionsbekämpfung, das als Sorgfaltsprüfung von Drittparteien (Third Party Due Diligence, TPDD) bezeichnet wird. Weitere Einzelheiten zu TPDD, einschließlich einer Erläuterung des Fünf-Schritte-TPDD-Verfahrens, finden Sie in [PepsiCos Übersicht über das TPDD-Verfahren](#), die [hier](#) und auf der C&E-Homepage verfügbar ist. Sie können sich auch an die globale Compliance- und Ethik-Abteilung wenden, um weitere Informationen zu erhalten.

Was sind Drittparteien?

Im Rahmen dieser Richtlinie gilt als Drittpartei jeder von PepsiCo Beauftragte, wie Lieferanten, Beauftragte, Berater, Anbieter oder Dienstleister. Händler, die Produkte von PepsiCo zu ausgehandelten Preisen erwerben, das Eigentum darüber übernehmen und diese gemäß den von PepsiCo verhandelten allgemeinen Geschäftsbedingungen an Endverbraucher weiterverkaufen, können ebenfalls als Dritte gelten.

Hinweis: Kein PepsiCo-Mitarbeiter kann eine Drittpartei einbeziehen, bevor alle erforderlichen Sorgfaltsprüfungsverfahren zur Korruptionsbekämpfung abgeschlossen wurden. PepsiCo-Mitarbeiter müssen beim Anlegen von Lieferanten unterstützende Dokumente zur Verfügung stellen, die den erfolgreichen Abschluss geltender TPDD belegen.

3.0 GESCHENKE, MAHLZEITEN, REISEN UND UNTERHALTUNGSANGEBOTE FÜR REGIERUNGSBEAMTE*

** Detaillierte Anforderungen bezüglich geschäftlicher Geschenke an oder von Kunden, Lieferanten und anderen Drittparteien finden Sie in der [globalen Richtlinie zu Geschäftsgeschenken](#).*

Geschenke, Mahlzeiten, Reisen und Unterhaltungsangebote haben das Potenzial, Regierungsbeamte unangemessen zu beeinflussen. Daher wird PepsiCo-Mitarbeitern im Allgemeinen von Geschenken an oder Bewirtung von Regierungsbeamten abgeraten. Unter bestimmten Umständen kann es sein, dass ein angemessenes Geschenk an oder eine Bewirtung von Regierungsbeamten zulässig ist, vorausgesetzt, dass:

	PepsiCo, Inc.	Datum des Inkrafttretens: 01.11.2012 Überarbeitet am 1. September 2025
	Titel: GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE	Seite 4 von 8
Abteilung/Verfasser: Globale Compliance- und Ethik-Abteilung		

- (1) die Kosten eine Reihe von Mindestanforderungen erfüllen, die unten dargelegt sind; und
- (2) der PepsiCo-Mitarbeiter eine **vorherige schriftliche Genehmigung des lokalen Compliance- und Ethikbeauftragten oder der lokalen Rechtsabteilung** erhält.

Mindestanforderungen für Ausgaben, die Regierungsbeamte betreffen¹

Bevor Sie Regierungsbeamten Geschenke oder Bewirtung anbieten, stellen Sie sicher, dass diese mindestens:

- in gutem Glauben angeboten werden, ohne dass im Gegenzug ein Gefallen oder ein unzulässiger Nutzen oder ein Geschäftsvorteil erwartet wird;
- angemessen* und üblich sind, d. h., allgemein anerkannten Höflichkeitsregeln für den Geschäftsverkehr entsprechen;
- offen und transparent erfolgen;
- nicht regelmäßig und ohne Anschein von Unangemessenheit erfolgen;
- gemäß örtlichen Gesetzen und Vorschriften zulässig sind.

* Wenn Sie angemessene Bewirtungskosten bestimmen, beachten Sie die in Abschnitt III und Anlage H4 zur SpendWise **globalen Richtlinie zu Reisen und Unterhaltung** dargelegten globalen Höchstsätze.

<u>Geschenke an Regierungsbeamte müssen zudem folgende zusätzliche Kriterien erfüllen:</u>	<u>Bewirtung von Regierungsbeamten muss zudem folgende zusätzliche Kriterien erfüllen:</u>
• sie müssen einen nominalen Wert haben (im Allgemeinen unter 100,00 USD)	• sie muss einem ehrlichen/legitimen Geschäftszweck dienen
• sie müssen im Auftrag von PepsiCo und nicht im Auftrag von Einzelpersonen erfolgen	• sie muss direkt mit aktuellen geschäftlichen Tätigkeiten von PepsiCo zusammenhängen oder damit verbunden sein

Schriftliche Vorabgenehmigung

Alle Anfragen bezüglich Vorabgenehmigungen für Geschenke, Mahlzeiten, Reisen und Bewirtung für Regierungsbeamte müssen durch Ausfüllen eines kurzen Online-Formulars (das Formular zur Vorabgenehmigung) eingereicht werden, das [hier](#) oder auf der C&E-Homepage verfügbar ist.

¹ Separate Genehmigungen im Zusammenhang mit Wahlkampffinanzierung, Regierungsethik, Lobbyarbeit und Offenlegungsgesetzen können ebenfalls erforderlich sein, da Beschränkungen und Ausnahmen gemäß länderspezifischen Gesetzen und Vorschriften von den in dieser Richtlinie genannten abweichen können.

	PepsiCo, Inc.	Datum des Inkrafttretens: 01.11.2012 Überarbeitet am 1. September 2025
	Titel: GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE	Seite 5 von 8
Abteilung/Verfasser: Globale Compliance- und Ethik-Abteilung		

Ausnahmen von erforderlichen Vorabgenehmigungen

Vorbehaltlich geltender örtlicher Gesetze und Vorschriften sind für Kosten im Zusammenhang mit Regierungsbeamten nur in den folgenden, bestimmten Situationen keine Vorabgenehmigungen erforderlich:

- das Überreichen (oder in Bezug auf Regierungsbehörden, das Spenden, *siehe* Abschnitt 4.0 unten) von Werbeartikeln oder -geschenken mit PepsiCo-Logo (wie Golfbälle, T-Shirts oder ähnliche Artikel mit Logo) mit einem Wert von maximal 100,00 USD pro Regierungsbeamten (der maximale Betrag pro Regierungsbeamten liegt bei 200,00 USD pro Jahr, der maximale Betrag für Regierungsbehörden bei 1.000,00 USD pro Jahr);
- geringfügige Bewirtungen für Regierungsbeamte, z. B. Sandwiches, Getränke, Snacks usw., sowohl auf PepsiCos Geschäftsgelände als auch außerhalb, mit einem Gesamtwert von 10,00 USD, vorausgesetzt, die Bewirtung erfolgt in Verbindung mit aktuellen Geschäftstätigkeiten von PepsiCo.

Diese Befreiungen erlauben KEINE wiederkehrende/wiederholte Bewirtung für Regierungsbeamte, selbst wenn der von einer PepsiCo-Quelle stammende Betrag jedes Mal bei 10,00 USD oder weniger liegt.

Dokumentation zur Erstattung

Wenn eine Erstattung der Kosten für Dinge oder Leistungen mit materiellem Wert beantragt wird, die einem Regierungsbeamten zur Verfügung gestellt wurden, müssen PepsiCo-Mitarbeiter auf dem Erstattungsbericht klar Name, Titel und Regierungszugehörigkeit des Regierungsbeamten sowie den Zweck der Ausgaben angeben und unabhängig von deren Höhe einen Beleg für die Ausgaben einreichen. Darüber hinaus muss eine schriftliche Vorabgenehmigung für die Ausgaben eingereicht werden. PepsiCo-Mitarbeiter müssen die entsprechende Ausgabenkategorie zum Regierungsbeamten auswählen, die im lokalen Spesenabrechnungssystem (z. B. Concur) aufgeführt ist.

Kein PepsiCo-Manager kann Erstattungsanträge eines direkt unterstellten Mitarbeiters für im Namen eines Regierungsbeamten verursachte Ausgaben genehmigen, ohne dass es Nachweise für eine schriftliche Vorabgenehmigung gibt. PepsiCo-Manager werden aufgefordert, eine gültige Vorabgenehmigung vor der Genehmigung der Erstattung zu bestätigen.

Was ist eine Regierungsbehörde?

- Regierungen, Aufsichtsbehörden, Abteilungen oder Ministerien, wie z. B. Sicherheits-, Gesundheits-, Steuer-, Lizenzierungs- und Zollbehörden, Polizei oder Feuerwehr und Militär;
- öffentliche Organe oder *staatseigene* Stellen (state-owned entities, SOEs), wie öffentliche Universitäten, Labors, Fernsehsender oder Krankenhäuser;
- jedes staatlich *kontrollierte* gewerbliche Unternehmen, auch ohne Besitz von Mehrheitsanteilen, wie z. B. Minderheitsanteile an öffentlichen Fluggesellschaften oder Versorgungsunternehmen, die von der Regierung verwaltet werden;
- öffentliche internationale Organisationen wie z. B. die Weltgesundheitsorganisation, die Weltbank, internationale Arbeiterorganisationen oder internationale Wohltätigkeitsorganisationen;
- politische Parteien.

	PepsiCo, Inc.	Datum des Inkrafttretens: 01.11.2012 Überarbeitet am 1. September 2025
	Titel: GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE	Seite 6 von 8
Abteilung/Verfasser: Globale Compliance- und Ethik-Abteilung		

4.0 SPENDEN, SPONSORING, UNTERNEHMENSVERANSTALTUNGEN UND CSR-AKTIVITÄTEN AN/FÜR REGIERUNGSBEHÖRDEN ODER IN VERBINDUNG MIT REGIERUNGSBEAMTEN

Direkt oder indirekt an einen Regierungsbeamten geleistete(s) Spenden oder Sponsoring sind niemals gestattet. Allerdings können Spenden an oder Sponsoring von Regierungsbehörden oder *in Verbindung* mit einem Regierungsbeamten unter bestimmten Umständen geleistet werden. Im Sinne dieser Richtlinie gilt, dass ein Spenden- oder Sponsoring-Empfänger dann „in Verbindung“ mit einem Regierungsbeamten steht, wenn die Empfängerstelle sich bekanntermaßen im Besitz eines Regierungsbeamten befindet, von diesem verwaltet oder direkt kontrolliert wird, einschließlich Stellen, bei denen ein Regierungsbeamter Mitglied des Vorstands ist.

Spenden dürfen nur für rein wohltätige Zwecke erfolgen, ohne die Absicht, eine bestimmte Geschäftsentscheidung zu beeinflussen. Jegliches Sponsoring muss zur Förderung legitimer geschäftlicher Interessen erfolgen.

Da bei Unternehmensveranstaltungen auch Regierungsbeamte anwesend sein können und Aktivitäten im Rahmen der sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR) häufig Interaktionen mit lokalen Gemeinden beinhalten, fällt jede Unternehmensveranstaltung oder CSR-Initiative, an der eine staatliche Einrichtung beteiligt ist oder die einen Regierungsbeamten betrifft, ebenfalls unter diese Richtlinie. Diese Richtlinie befasst sich jedoch nicht mit Spenden, Sponsoring an und Unternehmensveranstaltungen oder CSR-Aktivitäten von PepsiCo mit Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen. In diesen Fällen finden Sie detaillierte Anforderungen bezüglich solcher Aktivitäten in der **Globalen Spendenrichtlinie** oder den **SpendWise-Richtlinien**.

Was ist eine Spende?

- Zu Spenden gehört alles, was von Wert ist, einschließlich der Bargeldspende, Produkte oder Unternehmensressourcen (einschließlich der Arbeitszeit von Mitarbeitern), die im Namen von PepsiCo gegeben werden, um Goodwill aufzubauen oder einen wohltätigen Zweck zu fördern, einschließlich finanzieller Unterstützung, Produkten, Arbeitszeit von Mitarbeitern und Ausrüstung oder anderer physischer Vermögenswerte.

Was ist ein Sponsoring?

- Eine Vereinbarung, bei der PepsiCo bezahlt, mit einer bestimmten Organisation, einem Projekt, einer Veranstaltung oder einem Programm verbunden zu sein oder diese zu unterstützen

Was ist eine Unternehmensveranstaltung?

- Ein Meeting, eine Konferenz, eine Schulung oder eine andere geschäftsbezogene Versammlung, die **von PepsiCo** in oder außerhalb seiner Einrichtungen **organisiert oder veranstaltet** wird, einschließlich seiner Mitarbeiter und/oder externen Stakeholder

Was ist eine CSR-Aktivität?

- Eine Gemeinschaftsinvestition, bei der PepsiCo sich bemüht, die Gesellschaft und die Umwelt zu verbessern und gleichzeitig ein positives Markenimage für PepsiCo zu fördern

	PepsiCo, Inc.	Datum des Inkrafttretens: 01.11.2012 Überarbeitet am 1. September 2025
	Titel: GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE	Seite 7 von 8
Abteilung/Verfasser: Globale Compliance- und Ethik-Abteilung		

Erforderliche Vorabgenehmigungen

Wenn Spenden, Sponsoring, Unternehmensveranstaltungen oder CSR-Aktivitäten an eine Regierungsbehörde bereitgestellt werden oder mit einem Regierungsbeamten in Verbindung stehen und *nicht bereits einer rechtlichen Prüfung unterliegen*, **ist eine vorherige schriftliche Genehmigung des lokalen Compliance- und Ethikbeauftragten oder der lokalen Rechtsabteilung** erforderlich.² Alle Anträge auf Vorabgenehmigung müssen schriftlich eingereicht werden, indem Sie das Online-Formular für Vorabgenehmigungen ausfüllen, wie oben in Abschnitt 3.0 beschrieben.

Bitte wenden Sie sich an den lokalen Compliance- und Ethikbeauftragten oder die lokale Rechtsabteilung, um Informationen zu zusätzlich geltenden Anforderungen für wohltätige Spenden, Sponsoring, Unternehmensveranstaltungen und CSR-Aktivitäten, die an Regierungsbehörden bereitgestellt werden sollen oder in Verbindung mit einem Regierungsbeamten stehen, zu erhalten.

5.0 KORREKTE BÜCHER UND UNTERLAGEN

PepsiCo ist verpflichtet, Bücher und Aufzeichnungen zu erstellen und zu führen, die jede Transaktion im Zusammenhang mit den Geschäften von PepsiCo fair und genau wiedergeben und ausreichende Informationen liefern, um ein vollständiges Verständnis jeder Transaktion zu vermitteln. Transaktionen sollten niemals ohne ordnungsgemäße Genehmigung durch Manager erfolgen und müssen auf transparente Weise aufgezeichnet werden, sodass eine präzise Erstellung von Finanzberichten möglich ist. Alle PepsiCo-Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass sie den für ihre Rolle und Verantwortlichkeiten geltenden Anforderungen in Bezug auf das Führen von Büchern und Unterlagen gerecht werden.

6.0 MELDEN VON MUTMAßLICHEN VERSTÖßEN

Alle PepsiCo-Mitarbeiter müssen vermutete Verstöße gegen diese Richtlinie oder geltende Antikorruptionsgesetze dem lokalen Compliance- und Ethikbeauftragten oder der lokalen Rechtsabteilung melden. Alternativ können mutmaßliche Verstöße über PepsiCos Speak-Up-Hotline gemeldet werden. Meldungen an die Speak Up-Hotline können anonym erfolgen. PepsiCos globale Richtlinie zum Verbot von Vergeltungsmaßnahmen verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen jede Person, die in gutem Glauben meldet, was diese als Verstoß gegen den globalen Verhaltenskodex, PepsiCo-Richtlinien oder das Gesetz erachtet.

² Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob für die Ausgaben eine Vorabgenehmigung erforderlich ist, wenden Sie sich an den lokalen C&E-Beauftragten oder die lokale Rechtsabteilung oder reichen Sie sie direkt zur Vorabgenehmigung ein.

	PepsiCo, Inc.	Datum des Inkrafttretens: 01.11.2012 Überarbeitet am 1. September 2025
	Titel: GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE	Seite 8 von 8
Abteilung/Verfasser: Globale Compliance- und Ethik-Abteilung		

7.0 DISZIPLINARMAßNAHMEN FÜR RICHTLINIENVERSTÖßE

Jeder PepsiCo-Mitarbeiter, der gegen diese Richtlinie verstößt, kann Disziplinarmaßnahmen unterliegen, wie vom Unternehmen festgelegt, einschließlich der Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

8.0 AUSNAHMEN VON DER RICHTLINIE

Ausnahmen, die in Ausnahmefällen gewährt werden, müssen schriftlich vom zuständigen lokalen Compliance & Ethics Officer oder der lokalen Rechtsabteilung genehmigt werden, und bestimmte Ausnahmen müssen auch schriftlich sowohl vom Global Chief Compliance & Ethics Officer als auch vom Global General Counsel genehmigt werden.